

Hygieneplan – Gymnasium Donauwörth

Grundsätzlich gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, der Allgemeinverfügung im Landkreis Donau-Ries, des Hygienerahmenplans (HRP) sowie die zusätzlichen Vorgaben des StMUK, des StMGP und des LGL.

Der folgende Hygieneplan gilt **bis auf weiteres** und ist von allen an der Schule anwesenden Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und sonstigem schulischen Personal sowie Externen zu beachten und konsequent einzuhalten, soweit die Regeln die jeweilige Personengruppe betreffen. Der Hygieneplan bezieht sich auf das Schulgebäude und das zur Schule gehörende Schulgelände sowie auf die Bereiche außerhalb des Schulgeländes, die z. B. zeitweise der schulischen Aufsicht unterliegen. Dort sind ggf. die jeweils geltenden Hygienebestimmungen vor Ort ergänzend zu berücksichtigen.

1. Allgemeine Maßnahmen:

a) Betretungs- und Aufenthaltsverbot

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder akute Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen Gliederschmerzen, (fiebriger) Schnupfen, Erbrechen oder Durchfall, starke Bauchschmerzen aufweisen oder
- einer Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Schule nicht betreten. Bei Auftreten entsprechender Symptome während der Unterrichtszeit müssen diese Personen isoliert werden und das Schulgelände verlassen.

b) Persönliche Hygiene

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

c) Abstandsgebot

Sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal gilt die durchgängige Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern, auch im Klassenzimmer.

d) Nutzung der Corona-Warn-App

Möglichkeit der Nutzung der Corona-Warn-App durch Bereithalten eines eingeschalteten, aber stumm geschalteten Mobiltelefons in der Schultasche

2. Verhaltensregeln für den Unterrichtsalltag und für die Betreuungsangebote:

- Beachtung der von der Schulleitung unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes vorgegebenen Pläne (Unterrichts- und Pausenplan, Stundenplan, Raumpläne, Gruppeneinteilung, Sitzordnung, Bestuhlung der Räume, etc.)
- Frontale Sitzordnung mit Bevorzugung von Einzeltischen
- Vermeidung von unnötiger Durchmischung
- Pausen auf den jeweils vorgesehenen Pausenflächen unter Wahrung des Abstandsgebots und der Maskenpflicht
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mindestens alle 45 min. intensives Lüften bzw. je nach CO₂-Konzentration; sofern der CO₂-Gehalt nicht durch CO₂-Ampeln bzw. Messgeräte überprüft wird – zusätzlich alle 20 min. Stoß- oder Querlüftung)
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Stiften, Linealen o. Ä.)
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse (z. B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten) ist an allen Schularten bei Einhaltung des jeweiligen Mindestabstands möglich
- Händewaschen vor und nach Nutzung von Klassensätzen von Büchern, Tablets bzw. vor und nach Benutzung von Computerräumen
- Toilettengang gemäß der Regelung vor Ort (max. zwei Personen auf einer Toilette) unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Nach einem Raumwechsel Reinigung des jeweiligen Tisches vor Beginn der Unterrichtsstunde, falls gewünscht und gemäß Anweisung durch die jeweilige Lehrkraft

3. Regeln zum Tragen von Masken

- Auf dem Schulgelände, in allen Angeboten der Notbetreuung und im Klassenzimmer besteht Maskenpflicht.
- Die infektionsschutzrechtlichen Anforderungen an eine zulässige Mund-Nasen-Bedeckung sehen zur Reduzierung von Aerosolen mindestens eine eng anliegende, den Mund und die Nase bedeckende textile Barriere als Mund-Nasen-Bedeckung vor.
- Das Tragen einer medizinischen Maske (sog. OP-Maske) wird für Schülerinnen und Schüler empfohlen, für Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal ist dies verpflichtend.
- Klarsichtmasken aus Kunststoff, auch wenn sie eng anliegen, entsprechen diesen Vorgaben an eine Mund-Nasen-Bedeckung regelmäßig nicht und sind den Visieren damit quasi gleichgestellt.
- Tragepausen gelten auf den Pausenflächen und während einer effizienten Stoßlüftung des Klassen- bzw. des Aufenthaltsraums, jeweils bei Einhaltung des Abstandsgebots von 1,5 Metern.

4. Umgang mit akuten Krankheitssymptomen

Hier gelten die im jeweils aktualisierten Informationsblatt zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen ausgewiesenen Regeln.

5. Schülerfahrten

Mehrtägige Schülerfahrten und Schüleraustauschmaßnahmen sind vorerst bis 06.06.2021 nicht möglich.

Dieser Hygieneplan ersetzt den bisherigen Hygieneplan vom 01.02.2021.

Donauwörth, den 15.03.2021

gez. Karl Auinger, OStD
- Schulleiter -